



Ausfüllhilfe zur Anzeige der personellen Nachsicht gemäß § 3b WKGG

Ganze und halbe Nachsichten

Gemäß § 3b Abs 6 WKGG dürfen Nachsichten maximal die Hälfte aller Gruppen betreffen.

Es können ganze und halbe Nachsichten angezeigt und eingesetzt werden:

Halbe Nachsicht: fehlendes Stundenausmaß der pädagogischen Fachkraft bis zu 20 Stunden

Ganze Nachsicht: fehlendes Stundenausmaß der pädagogischen Fachkraft mehr als 20 Stunden

In die Spalte „Gruppe“ wird die Gruppenform laut Bewilligungsbescheid eingetragen, wie zum Beispiel Kindergartengruppe (KDG 1).

Achtung: Bezeichnungen, wie Schmetterling-Gruppe, Gelbe-Gruppe sind keine Gruppenformen laut Bewilligungsbescheid.

Die Spalten „fehlendes Stundenausmaß pädagogische Fachkraft bis zu 20 Stunden“ und „fehlendes Stundenausmaß pädagogische Fachkraft mehr als 20 Stunden“ beziehen sich auf die im Gesetz vorgegebene Vollzeitanzstellung gemäß § 3 Abs 1 WKGVO.

Beispiele: Stundenausmaß pädagogische Fachkraft

In den Beispielen handelt es sich um einen Kindergarten mit den Öffnungszeiten von 07:00 bis 18:00 Uhr. Der Früh- und Spätdienst findet als Sammelgruppe von 7:00 bis 8:00 Uhr sowie von 17:00 bis 18:00 Uhr statt. Der Einfachheit halber werden immer Kindergartengruppen (KDG) angeführt. Die Regelung gilt jedoch sinngemäß für alle bewilligten Gruppenformen.

Beispiel a)

Es handelt sich um eine Kindergartengruppe (KDG) mit einer Öffnungszeit von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Es ist eine pädagogische Fachkraft mit 30 Stunden in der Gruppe tätig.

Gruppe	fehlendes Stundenausmaß pädagogische Fachkraft mehr als 20 Stunden (ganze Nachsicht)	fehlendes Stundenausmaß pädagogische Fachkraft bis zu 20 Stunden (halbe Nachsicht)
KDG 1		X

Beispiel b)

Es handelt sich um eine Kindergartengruppe (KDG) mit einer Öffnungszeit von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Es ist eine pädagogische Fachkraft mit 15 Stunden in der Gruppe tätig.

Gruppe	fehlendes Stundenausmaß pädagogische Fachkraft mehr als 20 Stunden (ganze Nachsicht)	fehlendes Stundenausmaß pädagogische Fachkraft bis zu 20 Stunden (halbe Nachsicht)
KDG 2	X	

Beispiel c)

Es handelt sich um eine Kindergartengruppe (KDG) mit einer Öffnungszeit von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Es ist eine pädagogische Fachkraft mit 19 Stunden in der Gruppe tätig.

Gruppe	fehlendes Stundenausmaß pädagogische Fachkraft mehr als 20 Stunden (ganze Nachsicht)	fehlendes Stundenausmaß pädagogische Fachkraft bis zu 20 Stunden (halbe Nachsicht)
KDG 3		X

Beispiel d)

Es handelt sich um eine Kindergartengruppe (KDG) mit einer Öffnungszeit von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Es gibt keine pädagogische Fachkraft.

Gruppe	fehlendes Stundenausmaß pädagogische Fachkraft mehr als 20 Stunden (ganze Nachsicht)	fehlendes Stundenausmaß pädagogische Fachkraft bis zu 20 Stunden (halbe Nachsicht)
KDG 4	X	

Beachte: Wenn in einer Gruppe keine pädagogische Fachkraft tätig ist, ist für diese Gruppe immer eine ganze Nachsicht notwendig.

Exkurs Sammelgruppe - gesetzliche Grundlage: §3 Abs 3 WKGVO

- zu Beginn und vor Schließung des Kindergartens → das bedeutet möglichst kurz
- geringe Anzahl an Kindern

Beachte: Primär ist auch in Sammelgruppen eine pädagogische Fachkraft einzusetzen. Nur wenn entsprechend ausgebildetes Betreuungspersonal nicht ausreichend vorhanden ist, kann eine Nachsicht gemäß § 3b WKGG angezeigt werden.

Die Betreuung in der Sammelgruppe gehört zur Bildungszeit und ist wesentlicher Bestandteil der Bildungspartnerschaft.

Beispiele: Anzeige einer Nachsicht – Möglichkeiten

Für die Beispiele wird ein Standort mit drei Gruppen angenommen (KKG 1, KDG 1 und FAM 1).

→ Es sind maximal 1,5 Nachsichten möglich:

- Variante 1: eine ganze Nachsicht und eine halbe Nachsicht oder
- Variante 2: drei halbe Nachsichten

Beachte: Sammelgruppen sind anzeigepflichtig, aber bleiben von der Nachsichtsregelung unberührt.

Variante 1: eine ganze Nachsicht und eine halbe Nachsicht plus Sammelgruppen-Nachsicht

- KKG 1 – besetzt mit einer pädagogischen Fachkraft (Vollzeit) → keine Nachsicht
- KDG 1 – besetzt mit einer pädagogischen Fachkraft (Teilzeit/mehr als 20 Stunden) → halbe Nachsicht
- FAM 1 – besetzt ohne oder mit einer pädagogischen Fachkraft (Teilzeit/weniger als 20 Stunden) → ganze Nachsicht
- Sammelgruppe – besetzt ohne pädagogischer Fachkraft → Sammelgruppen-Nachsicht (fällt nicht in die Nachsichtsregelung, ist aber anzeigepflichtig)

Variante 2: drei halbe Nachsichten plus Sammelgruppen-Nachsicht

- KKG 1 – besetzt mit einer pädagogischen Fachkraft (Teilzeit 21 Stunden) → halbe Nachsicht
- KDG 1 – besetzt mit einer pädagogischen Fachkraft (Teilzeit 27 Stunden) → halbe Nachsicht
- FAM 1 – besetzt mit einer pädagogischen Fachkraft (Teilzeit 35 Stunden) → halbe Nachsicht
- Sammelgruppe – besetzt ohne pädagogischer Fachkraft → Sammelgruppen-Nachsicht (fällt nicht in die Nachsichtsregelung, ist aber anzeigepflichtig)